

Hausarbeit

Teil 1

Victoria (V) ist begeisterte Seglerin und mit ihrem Segelboot aus der Optimisten-Klasse mehrfach Deutsche Meisterin geworden. Da sie nun das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist sie ihrem geliebten „Opti“ entwachsen. Um sich den Traum einer ebenso erfolgreichen Segelkarriere in der Bootsklasse Laser verwirklichen zu können, möchte sie ihn daher verkaufen. V bespricht mit ihrem allein sorgeberechtigten Vater Paul (P), dass sie den Optimisten auf der Internetplattform iBuy versteigern wird. Da die Plattform nur angemeldeten Benutzern ab 18 Jahren zugänglich ist, stellt ihr P die Anmeldedaten für seinen iBuy-Benutzeraccount zur Verfügung. V und P verabreden, dass sich V eigenverantwortlich um den Verkauf kümmern, aber gegenüber den (potenziellen) Bietern ausschließlich Ps Namen verwenden wird. Bei der Erstellung des Inserats vertippt sich V allerdings und trägt in die Eingabemaske unter „Mindestpreis“ anstelle von 8.000 Euro, die dem Marktwert des Optimisten entsprechen würden, 800 Euro ein. Bei der Erstellung des Benutzeraccounts hatte P unter anderem folgenden iBuy-Bedingungen zugestimmt:

„§ 2 Vertragsschluss.

- (1) Legt der Verkäufer einen Mindestpreis fest, so steht das Angebot unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Mindestpreis erreicht wird.
- (2) Die Annahme erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Käufer nach Ablauf der Angebotsdauer Höchstbietender ist. Ein Gebot erlischt, wenn ein anderer Käufer während der Angebotsdauer ein höheres Gebot abgibt.“

Leider scheint das Interesse an Optimisten auf iBuy nicht besonders ausgeprägt zu sein. Nur Katrin (K) gibt kurz vor Ablauf der Versteigerung am 18. April 2024 ein Gebot in Höhe von 800 Euro ab. Als P am 19. April den von K überwiesenen Betrag von 800 Euro auf seinem Konto erscheinen sieht, stellt er V zur Rede. Er habe V zwar freie Hand lassen wollen, aber ein so schlechtes Geschäft hätte er niemals erlaubt. V erkennt, dass sie sich bei der Erstellung des Inserats vertippt haben muss und gesteht dies dem P. Verärgert über dessen „Standpauke“ verkündet sie aber, dass P alleine die Sache mit K regeln solle.

Am 27. April verlangt K von P Herausgabe des Optimisten. P lehnt dies ab und erklärt, dass der Verkauf des Optimisten durch seine Tochter V erfolgt sei. Den gezahlten Kaufpreis in Höhe von 800 Euro erstattet er der K. K will sich damit nicht zufriedengeben und fordert P am 28. April auf, den Optimisten innerhalb von zwei Wochen zu übergeben. Am 13. Mai erklärt K schließlich den Rücktritt vom Kaufvertrag und verlangt Schadensersatz in Höhe der Differenz zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und dem tatsächlichen Wert des Optimisten (7.200 Euro). Erst am 20. August erklärt P, dass er das Geschäft nicht gelten lassen wolle, weil sich V bei der Eingabe des Mindestpreises vertippt habe. Sie habe den Optimisten zu einem Mindestpreis von 8.000 Euro anbieten wollen.

Frage 1: Welche Ansprüche hat K gegen V und P?

Bearbeitervermerk: Es ist davon auszugehen, dass die abgedruckten iBuy-Bedingungen Vertragsbestandteile der Nutzungsverträge zwischen iBuy und seinen Nutzern geworden und wirksam sind.

Teil 2

Auch mit seinem eigenen Segelboot, der „Seegurke“, hat P Ärger. Als er am Ostersonntag (31. März 2024) in einer Flaute steckt und mit Hilfe seines Außenbordmotors zurück zum Hafen fahren möchte, gibt dieser nach kurzer Fahrt eine schwarze Rauchwolke von sich und stirbt ab. Er muss daher die Küstenwache verständigen, um sich von ihr zurück zum Hafen schleppen zu lassen, wofür sie ihm (einschließlich Feiertagszuschlags) 200 Euro in Rechnung stellt. Die am 2. April für die Reparatur beauftragte Werkstattinhaberin W stellt fest, dass der Zahnriemen altersbedingt gerissen ist und einen Totalschaden verursacht hat. Sie könne daher nichts mehr machen, doch müsse sie für ihre bisherigen Bemühungen eine „Aufwandsentschädigung“ von 50 Euro verlangen.

Am nächsten Tag, den 3. April 2024, wendet sich P an Gebrauchtwarenhändlerin H, die ihm den Außenbordmotor am 31. März 2022 mit einer Laufleistung von 5.200 km zu einem Preis von 5.000 Euro verkauft hatte. P bezahlte damals den Kaufpreis in bar und nahm den Außenbordmotor gleich mit. In dem Verkaufsgespräch hatte H dem P erklärt, dass sie den Motor auf seine technische Tauglichkeit hin überprüft und vollständig gewartet habe. Das entsprach im Grundsatz auch der Wahrheit. H hatte allerdings in ihrer Zerstreuung vergessen, den Zahnriemen zu wechseln, wie es vom Hersteller nach einer Laufleistung von 5.000 km routinemäßig empfohlen wird. Ein neuer Zahnriemen hätte etwa 20 Euro gekostet und hätte von ihr ohne größeren Aufwand eingebaut werden können.

P verlangt von H Neulieferung eines vergleichbaren Ersatzmotors, zumindest aber Schadensersatz in Höhe des Werts des Motors, der zum Zeitpunkt kurz vor dem Unfall trotz des verschlissenen Zahnriemens noch etwa 4.900 Euro betragen habe. Da P den Motor in den vergangenen zwei Jahren kaum genutzt hatte, ist diese Einschätzung korrekt. Außerdem verlangt er von H Ausgleich für die Abschleppkosten in Höhe von 200 Euro und für die Aufwandsentschädigung, die er gegenüber W zu zahlen hatte.

H beruft sich auf Verjährung und verweigert die Zahlung.

Frage 2: Welche Ansprüche hat P gegen H?

Organisatorisches

1. Die Zeichenbegrenzung beträgt 50.000 Zeichen für das Gutachten (Fußnoten werden nicht mitgezählt; keine inhaltlichen Ausführungen oder Erläuterungen in Fußnoten). Die Zeichenzahl des Gutachtens ist auf dem Deckblatt anzugeben. Formathinweise: Schriftart Times New Roman; Zeilenabstand im Haupttext 1,5, Schriftgröße 12; Zeilenabstand für die Fußnoten 1,0, Schriftgröße 10. Auf der rechten Seite ist ein Korrekturrand von 6 cm freizulassen. Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben kann zu einem Punktabzug führen.

2. Sollten Unklarheiten oder Fragen zum Sachverhalt bestehen, sind diese bis zum **22.02.2024** per Mail an caspar.huelsen@jura.uni-freiburg.de zu schicken. Die Fragen werden gesammelt und ggf. nötige Klarstellungen auf Ilias veröffentlicht. Danach können leider keine Fragen mehr beantwortet werden.

3. Die Hausarbeit ist sowohl in Papierform als auch digital abzugeben. Die Abgabe der gedruckten Fassung erfolgt in der ersten Übungsstunde am **17.04.2024**. Alternativ ist eine postalische Abgabe mit Poststempel spätestens von diesem Datum beim Institut für deutsches und ausländisches Privatrecht, Abt. 1, möglich. Die digitale Abgabe müssen Sie in der Ilias-Gruppe durch das Hochladen von sowohl einer PDF-Datei als auch einer Word-Datei vornehmen. Als Dateiname ist ihre Matrikelnummer zu verwenden.

4. Der Arbeit ist die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung aus dem Ilias-Ordner bei der gedruckten Fassung lose voranzustellen. Um ein anonymisiertes Korrekturverfahren zu ermöglichen, darf Ihr Vor- und Nachname lediglich hierauf vermerkt sein, nicht jedoch aus der Bearbeitung selbst hervorgehen. Ohne Abgabe der Eigenständigkeitserklärung ist eine Korrektur nicht möglich.

Hinweise des Prüfungsamtes zur Anmeldung

Sofern Sie an der betreffenden Übung teilnehmen und beide Prüfungsleistungen (Hausarbeit und Klausur) erbringen wollen, müssen Sie das Folgende tun:

1. Die Übung als Veranstaltung belegen (Übungsanmeldung)
2. Sich für die Hausarbeit als Prüfung anmelden (Prüfungsanmeldung)
3. Sich für die 1. Klausur als Prüfung anmelden (Prüfungsanmeldung)

Für die 2. Klausur werden im Laufe des Semesters all diejenigen durch das Prüfungsamt pflichtangemeldet, die sich für die 1. Klausur angemeldet haben.

Eine isolierte Anmeldung für die 2. Klausur ist nicht möglich. Im aktuellen Semester beurlaubte oder exmatrikulierte Studierende können sich für die Hausarbeit anmelden, wenn sie im noch immatrikulierten Vorsemester mindestens eine Klausur der jeweiligen Übung bestanden haben. Sie dürfen aber nicht an den Klausuren des aktuellen Semesters teilnehmen. Die Anmeldung dieser Studierenden erfolgt ausschließlich durch das Prüfungsamt.

Hochschulwechselnde, die von Freiburg wegwechseln, müssen sich ebenfalls beim Prüfungsamt melden. Hochschulwechselnde, die nach Freiburg wechseln, sollten dies ebenfalls tun, falls die elektronische Anmeldung nicht funktioniert. Wenden Sie sich im Falle von Unklarheiten oder Schwierigkeiten hinsichtlich des elektronischen Anmeldeverfahrens bitte an das Prüfungsamt der rechtswissenschaftlichen Fakultät, nicht dagegen an die jeweiligen Lehrstühle.